

Solarpark Autenhausen

Nutzung der Geobasisdaten der Basisinfrastruktur



Übersichtslageplan (ohne Maßstab) zum Bebauungsplan "Solarpark Autenhausen"



LEGENDE

als Bestandteil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Autenhausen" beschlossen.

2. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Autenhausen" einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.02.2018 wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 20.02.2018 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

3. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

6. Der Stadtrat Seßlach hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung beschlossen.

7. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

8. Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von tag den bis einschl. tag den öffentlich ausgestellt.

9. Die Stadt Seßlach hat mit Beschluss des Stadtrats vom in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

0. Ausgefertigt:

Seßlach,.....

1. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am
im Amtsblatt Nr. .. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.

Seßlach,.....

(Siegel) Martin Mittag (1. Bürgermeister)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK AUTENHAUSEN" MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

FÜR DIE ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIK - FREIFLÄCHENANLAGE

VORHABENTRÄGER: IRC SOLAR AG

Stadt: Seßlach
Gemarkung: Autenhausen
Flurgebiet:
Landkreis: Coburg
Reg. Bez.: Oberfranken

Darstellung: LAGEPLAN	Beilage: A
LEGENDE	Plan-Nr: 1
GRÜNORDNUNGSPLAN	
ÜBERSICHTSPLAN	

ÜBERSICHTSPLAN				1 : 10
Fertigung	am	gez.von	Grundlage	
Vorentwurf	20.02.18	Kloth	Aufstellungsbeschluss vom 21.11	

Gemeinde	Entwurfsverfasser
----------	-------------------

<p>1. Bürgermeister Seßlach</p>	<p>Koenig + Kühne Ingenieurbüro GmbH Eichenweg 11 96479 Weitramsdorf/OT Weitramsdorf Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-0</p> 
-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------